

6. Änderung

der Hauptsatzung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) vom 08.03.2005

Auf Grund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I 2005 S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.10.2019 (GVBl. S. 310), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) 27.02.2020 folgende 6. Änderung der Hauptsatzung vom 08.03.2005 beschlossen:

Artikel 1

§ 7 (2) Satz 1 Nr. 2. wird wie folgt neu gefasst:

„2. **Beerfurth**

am Pfälzer Platz (Ecke Pfalzstraße / Hügelstraße)
auf dem Grundstück Ecke Siegfriedstraße / Burgstraße“

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

64385 Reichelsheim, 27.02.2020

DER GEMEINDEVORSTAND

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte
am 06.03.2020 im Reichelsheim Aktuell Nr. 10


(Lopinsky)
Bürgermeister




(Lopinsky)
Bürgermeister